



Fragen rund ums Pferd in Zeiten der COVID-19-Pandemie (Corona-Pandemie)

Muss der Pferdeeinsteller weiterhin Einstellgebühren zahlen?

Ja, der Pferdeeinsteller ist auch in Zeiten einer Krise wie der COVID-19-Pandemie verpflichtet, den vereinbarten monatlichen Betrag an den Stallbetreiber zu zahlen.

Ist in Ihrem Pferdeeinstellvertrag die Benutzung einer Reitanlage mit vereinbart und kann diese Anlage aufgrund der Corona-Pandemie nicht genutzt werden oder ist eine Nutzung durch den Stallbetreiber untersagt worden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Minderung der monatlichen Einstellgebühr. Das Risiko der Anlagennutzung trägt hier der Reitstallbetreiber. Dies ist insbesondere dann möglich und in einem Geldwert bezifferbar, wenn die Anlagennutzung im Pferdeeinstellvertrag gesondert ausgewiesen ist.

In Anbetracht der angespannten Lage, raten wir dazu, nicht einfach den Betrag der Einstellgebühr zu mindern, sondern mit Ihrem Stallbetreiber Kontakt aufzunehmen und nach einer für beide Seiten zufriedenstellenden Lösung zu suchen. Gegenseitige Unterstützung ist in dieser schweren Zeit das Wichtigste! Bleiben Sie gesund!

Für weitere Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Pferdesport empfehlen wir die Internetseite der Deutschen Reiterlichen Vereinigung - <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>

RA Christoph Eiser & RAin Ramona Reifenberg